

Eritrea

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil des Familienschiedsgerichts nebst Rechtskraftnachweis.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch eine "Scheidungsurkunde", ausgestellt durch das Zivilregisteramt, erbracht werden.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist ausgesetzt. Auch eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit durch die Deutsche Botschaft ist derzeit nicht möglich.